Haushaltssatzung des Landkreises Bad Dürkheim für das Jahr 2022

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBI. S. 188), in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), in der jeweils gültigen Fassung, in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Aufsichtsund Dienstleistungsdirektion Trier mit Schreiben vom xx.xx.xxxx, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	259.052.164 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	257.161.438 Euro
der Jahresüberschuss auf	1.890.726 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	6.567.557 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.917.716 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.083.311 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.165.595 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1) auf	3.598.038 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

(1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für zinslose Kredite auf 0 Euro verzinste Kredite auf 10.165.595 Euro zusammen auf

10.165.595 Euro

(2) Die Beschlussfassung über die Aufnahme von Krediten wird gemäß § 25 Abs. 1 der Landkreisordnung dem Kreisausschuss übertragen.

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

130.000.000 Euro

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

- a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht beansprucht.
- b) Kredite zur Liquiditätssicherung
 - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

500.000 Euro

- Kreiskrankenhaus Grünstadt

2.000.000 Euro

- Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland

300.000 Euro

 verpflichtungsermächtigungen
 Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6 Kreisumlage

- (1) Der Umlagesatz der Kreisumlage wird für das Jahr 2022 auf 43,6 v. H. festgesetzt. Der Umlagesatz wird gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG progressiv für die über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl festgesetzt. Der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl wird um 10 v. H. erhöht; der Umlagesatz beträgt in der höchsten Progressionsstufe 130 v. H. des Eingangshebesatzes.
- (2) Die Kreisumlage ist mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 01. März, 01. Juni, 1. September und 01. Dezember des Haushaltsjahres zu entrichten.

Nachrichtlich: Das Umlagesoll beträgt für das Haushaltsjahr 2020 69.666.879 Euro

für das Haushaltsjahr 2021 72.960.589 Euro für das Haushaltsjahr 2022 72.506.700 Euro

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug –41.850.115,53 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt -41.247 TEuro und zum 31.12.2022 -39.356 TEuro.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 25.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Bad Dürkheim, den Kreisverwaltung Bad Dürkheim

(Hans-Ulrich Ihlenfeld)
Landrat